Prof. Dr. Bernhard Waldmann Herbst 2005

Examen Öffentliches Recht II
(IuR II – Reglement 2001, «Übergangsjahrgang»)

Teil Bundesstaatsrecht

Hinweise

1. Lesen Sie zuerst die Fragen aufmerksam durch, bevor Sie zu schreiben beginnen.
2. Bitte achten Sie auf die Zeit (1,5 Stunden Bundesstaatsrecht, 1,5 Stunden Verwaltungsrecht).

VIEL GLÜCK!!!!

1. Kommentieren Sie folgende These: „Den Kantonen kommt eine (begrenzte) Staatlichkeit zu.“ (Total: 6 Punkte)

2. *Prinzip der Gewaltenteilung* (Total: 10 Punkte)

a) Was versteht man darunter? (6 Punkte)

b) Zeigen Sie anhand von zwei Beispielen auf, wo das Gewaltenteilungsprinzip (bzw. einzelne Teile davon) in der Schweizerischen Bundesverfassung durchbrochen wird. (4 Punkte)

3. Fatima ist die Tochter einer vor zehn Jahren in die Schweiz eingewanderten Familie aus der Türkei. Sie besucht die 6. Klasse in X. Als ihr Vater erfährt, dass in der 6. Klasse Sexualkunde unterrichtet wird, schreibt er an die Schulleitung mit dem Antrag, Fatima vom Sexualkundeunterricht zu dispensieren. Die Schulleitung weist das Gesuch ab, woraufhin der Vater beim kantonalen Erziehungsdepartement Beschwerde einreicht.

Sie sind Jurist (Juristin) beim kantonalen Erziehungsdepartement. Vom Departementschef erhalten Sie den Auftrag, ein kleines Gutachten zu verfassen, welches über die von Mohammed behauptete Grundrechtsverletzung Auskunft gibt. Auf der Basis ihres Gutachtens wird das Erziehungsdepartement die Beschwerde von Mohammed beurteilen. Sie können davon ausgehen, dass das Erziehungsdepartement für die Behandlung dieser Beschwerde zuständig ist (20 Punkte).